

Im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Unstrut-Hainich mit den Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Weberstedt und der erfüllten Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Weihnachtsmärkte in unseren Gemeinden

Ortschaft Altengottern

Weihnachtsmarkt im Schänkgarten
Samstag, den 14. Dezember, ab 15 Uhr

Ortschaft Flarchheim

Weihnachtsmarkt beim Gasthof „Zur Forelle“
Sonntag, 3. Advent, 15. Dezember, ab 14 Uhr

Ortschaft Großengottern

Weihnachtsmarkt im Hornhardt'schen Rittergut
Sonntag, 2. Advent, 8. Dezember, ab 15 Uhr

Ortschaft Heroldishausen

Weihnachtsmarkt beim Feuerwehrgerätehaus
Samstag, den 30. November, ab 14 Uhr

Ortschaft Mülverstedt

Kinderweihnachtsfeier und Weihnachtsmarkt
auf dem Vereinsgelände des Motorsportclubs
Samstag, den 30. November, ab 14.30 Uhr

Ortschaft Weberstedt

Kinderweihnachtsmarkt um das Goldackersche Schloss
Samstag, den 14. Dezember, ab 15 Uhr

Gemeinde Schönstedt

Weihnachtsmarkt rund um den Anger
Samstag, den 7. Dezember, ab 14.30 Uhr



Foto: Elena Schweitzer - Fotolia



Reitertag zum 1. Advent



in Flarchheim



01.12.19 ab 8.00 Uhr

Dressur- und Springwettbewerbe
Führzügelklasse für die Jüngsten
ca. 15.00 Uhr kommt der Weihnachtsmann

für das leibliche Wohl, von Glühwein
bis zum berühmten Flarchheimer
Kuchen ist gesorgt



Musikalischer Nachmittag zum Advent in der Trinitatiskirche zu Altengöttern

Der Verein St. Trinitatis lädt am
Mittwoch, dem 4. Dezember, 14.30 Uhr,
zu Kaffee und Kuchen recht herzlich
in die Trinitatiskirche ein.

Ab 16.00 Uhr spielt der
Musikverein Altengöttern
weihnachtliche Weisen
zur Einstimmung auf die
Advents- und Weihnachtszeit.

Wir laden alle interessierten Bürger
der Landgemeinde
Unstrut-Hainich ein,
ein paar harmonische Stunden zu verbringen.

Wir freuen uns über euer Kommen.
Verein St. Trinitatis

Auf zum Weihnachtsbaumschmücken in Flarchheim

Wir wollen traditionsgemäß
am ersten Adventswochenende

**Samstag, den 30. November,
um 16.00 Uhr,**

gemeinsam mit unseren Kindern
den Weihnachtsbaum
auf dem Busplatz schmücken.
Bringt bitte euren selbstgebastelten
Baumschmuck mit.

**Wir freuen uns auf alle fleißigen Helfer
und Bastler.**

Ihr Heimatverein Flarchheim e.V.





Adventskonzert in Großengottern

**Herzlich willkommen
am 3. Advent,
Sonntag, dem 15. Dezember,
um 17 Uhr,
in der St. Martini Kirche
zu Großengottern.**

Ganz herzlich laden ein:
**Die Junge Musikanten und der
Frauenchor Großengottern**

**Die Gemeinde Unstrut-Hainich
informiert**

Sprech- und Öffnungszeiten

Alle Ämter

Montag..... 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag..... 09.00 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt Samstagssprechtag:

Samstag, 14.12.2019..... 09.00 bis 11.30 Uhr

Rufnummer Gemeinde 036022/942-0

Bürgermeister:..... 942-0
Sekretariat 94240
Hauptamt:..... 94213
Ordnungsamt:..... 94215
Einwohnermeldeamt:..... 94216
Standesamt/Steueramt:..... 94217
Kämmerei: 94212, 94220 oder 94221
Kasse:..... 94225
Bauamt: 94230 oder 94233

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Altengottern

Ortschaftsbürgermeister
Herr Jan Tröstrum Tel.: 036022/324931
Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Flarchheim

Ortschaftsbürgermeister
Herr Dietmar Ohnesorge Tel.: 036028/30165
Donnerstag 19.00 bis 20.00 Uhr

Ortschaft Großengottern

Ortschaftsbürgermeister
Herr Thomas Schneider..... Tel.: 0170/9169998
Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortschaft Heroldshausen

Ortschaftsbürgermeister
Herr Uwe Zehaczek..... Tel.: 036022/96367
jeden 1. und 3. Donnerstag..... 16.30 bis 17.30 Uhr

Ortschaft Mülverstedt

Ortschaftsbürgermeister
Herr Manfred Müller..... Tel.: 036022/96231
Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Weberstedt

Ortschaftsbürgermeisterin
Frau Simone Stiebling Tel.: 036022/98156
jeden 2. und 4. Montag 17.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinde Schönstedt

Bürgermeister Herr Egbert Zöllner Tel.: 036022/96601
Donnerstag 17.30 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Alterstedt

Ortsteilbürgermeister
Herr Nico Lange Tel.: 03603/844954
jeden 2. und 4. Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169

Polizeihauptmeister Klaus-Dieter Müller
Dienstag:..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Achtung, unsere nächste Ausgabe 25/2019

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist **Diens-
tag, der 3. Dezember 2019, bis 12.00 Uhr**, mit Erschei-
nungsdatum 13. Dezember 2019.

Anzeigenaufnahme fürs Amtsblatt

Telefon: 036022/94240
Telefax: 036022/94231
E-Mail: info@Lg-Unstrut-Hainich.de

Wichtige Rufnummern

Polizei-Notruf 110
Notruf..... 112
Feuerwehr-Notruf 112

Ortsbrandmeister

Michael Kompst, Flarchheim 0172/3570790

Ortsbrandmeister

Christian Hartung, Schönstedt 0174/6380013

Störung Strom 0361 7390 7390

Störung Gas 0800 686 1177

Trinkwasserzweckverband „Hainich“

Telefon 03601/757181

Bereitschaftsdienst bei Havarien: 0173/3817250

Trinkwasserzweckverband

„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“

Telefon 03603/84070

Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730

Abwasserzweckverband

„Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza

Telefon 03603/84070

Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730

Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“,

Bereich Abwasser

Bereitschaftsdienste bei Havarien 0170/9169998

..... 0170/9171784

Kassenärztlicher Notfalldienst 116 117

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltung geschlossen

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
zu Ihrer Information, die Verwaltung unserer Landgemeinde ist an folgenden Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen:

am 23., 27. und 30. Dezember

Ebenfalls sind das Ordnungs- und Meldeamt **am Donnerstag, dem 5. Dezember, aus technischen Gründen** geschlossen.

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht zu Datenübermittlungen

Gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGB I Seite 1084), darf die Meldebehörde Daten der Einwohner übermitteln.

Es besteht für jeden Bürger die Möglichkeit, gegen diese Datenübermittlungen zu widersprechen.

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m.) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.
2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.
3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.
4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.
5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BGM widersprechen.

Bürger, die von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchten, können dies ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der

**Gemeinde Unstrut-Hainich
Einwohnermeldeamt Großengottern
Marktstr. 48
99991 Unstrut-Hainich**

Formulare sind im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung erhältlich oder können unter www.lg-unstrut-hainich.de heruntergeladen werden.

Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt der VG Unstrut-Hainich geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

**Göllert
Verwaltungsfachangestellter**

Wohnraumangebote Gemeinde Unstrut-Hainich

OT Flarchheim

3-Raum-Wohnung mit 73,9 qm
mit Küche, Bad sowie Zentralheizung

- Grundmiete 310,38 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

OT Heroldishausen

2,5-Raum-Wohnung mit 53,0 qm, 1. OG
mit Küche, Bad sowie Zentralheizung

- Grundmiete 205,00 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

OT Großengottern

3-Raum-Wohnung mit 55,57 m², 1. oder 2. OG
mit Küche, Bad sowie Zentralheizung

- Grundmiete 270,00 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

3-Raum-Wohnung mit 59,75 m², 2. OG
mit Küche, Bad sowie Zentralheizung

- Grundmiete 295,00 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

OT Weberstedt

2-Raum-Wohnung mit 32,63 m², DG
mit Küche, Bad sowie Zentralheizung

- Grundmiete 146,84,00 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

OT Mülverstedt

1-Raum-Wohnung mit 22,49 m², DG
mit Küche, Bad sowie Zentralheizung, möbliert

- Grundmiete 175,00 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

Gewerberaumangebot der Gemeinde Schönstedt

Büro- bzw. Lagerraum mit 23,3 m², EG

- monatliche Miete 100,00 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

Für Anfragen zu den Angeboten oder zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins steht Ihnen Frau Bürgel telefonisch unter 036022/94221 oder per E-Mail an kaem-merci@lg-unstrut-hainich.de zur Verfügung.

Abschaffung mobiler Bürgerservice

Das Landratsamt informiert:

Die Sprechzeiten des mobilen Bürgerservice des LRA in der Landgemeinde Unstrut-Hainich müssen aufgrund der weiterhin angespannten personellen Situation endgültig eingestellt werden.

Zanker (Landrat)

Bauarbeiten an Ortsumfahrungen der B 247 zwischen Mühlhausen und Bad Langensalza haben begonnen

In einem gemeinsamen Gespräch informierten Dr. Klaus Sühl, Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, sowie die Projektverantwortlichen der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH über den aktuellen Stand der Ortsumfahrungen der B 247 zwischen Mühlhausen und Bad Langensalza. Dazu hatte die Stadt Mühlhausen eingeladen. Unter den Teilnehmern waren die Bürgermeister der Anliegerorte sowie Mitglieder der Bürgerinitiativen, die sich ebenfalls für die Ortsumgehungen ein-setzen.

Die Botschaft war klar: Die Planungen schreiten gut voran, alle Beteiligten wirken zielstrebig auf eine-zügige Umsetzung hin. Die nötigen Schritte zur Bauvorbereitung und zur Auftragsvergabe des Projektes laufen parallel, um eine schnellstmögliche Abarbeitung zu erreichen.

„Ich bin dankbar dafür, dass alle Akteure an einem Strang ziehen. Mir ist wichtig, dass wir uns weiterhin gemeinsam dafür engagieren, dieses enorm bedeutsame Projekt für unsere Region voranzubringen“, sagte Dr. Johannes Bruns, Oberbürgermeister der Stadt Mühlhausen.

Vieles läuft im Hintergrund. Dennoch ist deutlich sichtbar: Die vorbereitenden Bauarbeiten haben begonnen; der Bund als Auftraggeber hat bereits jetzt mehrere Millionen Euro in das Vorhaben investiert.

So sind die vertiefenden Baugrunduntersuchungen abgeschlossen, die Umverlegung von insgesamt rund 140 Leitungen vollständig beauftragt und zum Teil bereits in Bau sowie die archäologischen Untersuchungen weit fortgeschritten. Ende September wurde die Ausschreibung des Projekts, das mittels Öffentlich-Privater-Partnerschaft (ÖPP) realisiert werden wird, europaweit veröffentlicht.

Nach Vertragsschluss Mitte 2021 soll dann im 3. Quartal 2021 der erste Spatenstich gesetzt werden. Dreieinhalb Jahre Bauzeit sind veranschlagt, so dass der Bau Ende 2024 abgeschlossen sein soll.

„Die Situation ist für die Anwohner der Anliegergemeinden belastend und ihre Ungeduld mehr als verständlich. Wir können jedoch ver-sichern, dass die Zusammen-arbeit der Partner hervorragend und engagiert ist“, erklärte Dr. Klaus Sühl. Um transparent über das weitere Fortgehen zu informieren, sagte er zu, Mitte 2020 für eine weitere Gesprächsrunde zur Verfügung zu stehen.

Amtliche Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Öffentliche Mahnung von Abfallgebühren

Alle Gebührenpflichtigen, die mit der Bezahlung der Abfallgebühren bis einschließlich 2019 im Rückstand sind, werden hiermit öffentlich gemahnt, die Rückstände innerhalb von einer Woche an den

**Abfallwirtschaftsbetrieb
Unstrut-Hainich-Kreis
Bonatstraße 50, 99974 Mühlhausen**
**Bankverbindung: IBAN: DE 0782080000442503000
BIC: DRESDEFF827,
Commerzbank AG Mühlhausen**

zu zahlen.

Sofern die Bezahlung der rückständigen Gebühren nicht erfolgt, werden diese im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen.

**Mülverstedt
(kommissarische Betriebsleiterin)**

Bekanntmachung der Thüringer Tierseuchenkasse

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2020

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2020 zum **Stichtag 03.01.2020** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2020 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 1. | Pferde, Esel,
Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich

Herausgeber: Gemeinde Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, 99991 Großengotttern
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: für die Gemeinde der Beauftragte, für die Ortschaften die Ortschaftsbürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden.

3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)

8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro
Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2020 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2020 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2020 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2019 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2020 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2020 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2020 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2020 zu melden.

Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2019 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 11. Oktober 2019

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Nichtamtlicher Teil

Kirchgemeinden Altengottern, Großengottern, Heroldishausen

Gottesdienste in Großengottern

Samstag, 30. November

17 Uhr Gottesdienst zum Andreastag in der Spittelkapelle

Sonntag, 01. Dezember

10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in St. Walpurgis

Sonntag, 08. Dezember

10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in St. Martini

Sonntag, 15. Dezember

10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in St. Walpurgis

Gottesdienst in Altengottern

Sonntag, 1. Dezember

14 Uhr Gottesdienst in St. Trinitatis (geheizt)

Gottesdienste in Heroldishausen

Sonntag, 8. Dezember

13 Uhr Andacht zum Advent in der Kirche anschließend Adventsfeier in der Pfarre

Freitag, 13. Dezember

18 Uhr Ökumenische Vesper des Kaufunger Konvents in der Kirche

Gottesdienst zum Andreastag

Im vergangenen Jahr haben wir nach langer Zeit in der **Andreas-Kapelle im Spittel** wieder einen Gottesdienst gefeiert. Es war für alle Teilnehmer ein ganz besonderes Erlebnis. Auch in diesem Jahr wollen wir einen solchen Gottesdienst wieder feiern am **Andreastag, dem 30. Nov., um 17 Uhr** laden der Förderverein Spittel und das Kirchspiel zu einem Nachdenken über die Person des Apostels Andreas ein, den Bruder des Petrus. Wir freuen uns über rege Teilnahme.

Abendgebet für die Gemeinschaft der Christen

Die Kirchengemeinde in Heroldishausen ist unter anderem geprägt von einer guten Verbindung nach Kaufungen in Hessen. Dort liegen Wurzeln unseres Ortes mit seiner über 1000-jährigen Geschichte. Dankbar sind wir, dass wir von dort auch immer wieder Hilfen für die Erhaltung von Kirche und Pfarre bekommen haben. Verbunden sind wir auch mit dem Kaufunger Konvent, einer Vereinigung von Christen, denen das Miteinander aller Christen unterschiedlicher Konfessionen am Herzen liegt. Ausdruck dieser Gemeinschaft war für uns in den zurückliegenden Jahren immer die Begegnung am „Kunigudentag“ im September in Kaufungen, wo wir gern immer wieder zu Gast sind. Diese Gemeinschaft feiert an jedem zweiten Freitag im Monat einen kleinen Gottesdienst, in dem gesungen und gebetet wird, ganz besonders für das Miteinander der verschiedenen Konfessionen und für den Frieden in der Welt. Diesen Brauch möchten wir in Heroldishausen aufnehmen und uns so diesem Gebet anschließen. Das nächste Mal wird das am **Freitag, 13. Dez., um 18 Uhr** sein. Wir laden ein, mit dabei zu sein und dieses besondere Gebet mit uns zu erleben.

Diese Gemeinschaft feiert an jedem zweiten Freitag im Monat einen kleinen Gottesdienst, in dem gesungen und gebetet wird, ganz besonders für das Miteinander der verschiedenen Konfessionen und für den Frieden in der Welt. Diesen Brauch möchten wir in Heroldishausen aufnehmen und uns so diesem Gebet anschließen. Das nächste Mal wird das am **Freitag, 13. Dez., um 18 Uhr** sein. Wir laden ein, mit dabei zu sein und dieses besondere Gebet mit uns zu erleben.

Krabbelgruppe

Unsere Krabbelgruppe trifft sich jede Woche am Mittwoch, um 9.30 Uhr, im Pfarrhaus. Natürlich sind wieder alle Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren eingeladen. Wir spielen, singen und essen gemeinsam und wollen eine Möglichkeit zum Austausch für die Eltern sein.

Wir freuen uns, wenn auch wieder neue Kinder zu uns finden und sich bei uns wohl fühlen.

Krippen gesucht!

Beim Gotterschen Weihnachtsmarkt am 2. Advent wird es in St. Martini wieder eine Krippenausstellung geben. Dabei können alle, die es wollen, ihre Krippe in der Kirche präsentieren. Wer sich an der Ausstellung beteiligen will, melde sich bitte bei Doris Schwarzkopf.

Lebendiger Adventskalender

Das Evangelische Kirchspiel Großengottern lädt im Dez. wieder ein zum Lebendigen Adventskalender. An jedem Abend (Montag bis Freitag) vom 2. Dez. an treffen wir uns im Pfarrhaus Großengottern um 17 Uhr. Wir freuen uns auf euch und auf gemeinsames Basteln, Backen, Singen und Geschichtenhören.

Feuerzangenbowle

Am **Freitag, 6. Dez., um 19.30 Uhr**, lädt das Evangelische Kirchspiel Großengottern zu einem gemütlichen Adventsabend ins Pfarrhaus ein. Wir wollen in dieser besonderen Zeit zusammen sein und uns ein wenig wärmen. Dazu wird es als besonderes Highlight eine Feuerzangenbowle geben.

Gemeindebeitrag 2019

Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen herzlich bedanken, die uns in diesem Jahr bereits ihren Gemeindebeitrag zur Verfügung gestellt haben. Wer es noch nicht getan hat, aber gern noch zahlen möchte: Auch Ihr Beitrag ist uns willkommen und hilft uns bei unserer Arbeit.

Im Namen der Gemeindeglieder,

Pfarrer Matthias Cyrus

Kirchliche Termine Flarchheim

Mittwoch, 04.12.,

14.00 Uhr Adventnachmittag der Frauenhilfe

Sonntag, 15.12.

14.00 Uhr Adventsingen des Männerchores

Donnerstag, 19.12.

16.00 Uhr Gemütlicher adventlicher Abschluss der Kirchen-Kids (N. Heyer)

Neue Läuteanlage

Die Kirchengemeinde Flarchheim kann mit Freude und Dankbarkeit eine neue Läuteanlage in Betrieb nehmen. Zwei der drei Glocken bekamen neue Joche. An allen drei Glocken wurden die Lager gewechselt. Durch eine neue Softsteuerung können nun nach ganz vielen Jahren wieder alle drei Glocken geläutet werden. Sie rufen nun in einem Dreiklang zu Gottesdienst, Andacht und Gebet. Die gesamte Maßnahme konnte durch eigene finanzielle Mittel und durch Unterstützung des Kirchenkreises finanziert werden.

Eine gesegnete Adventszeit wünscht

Pfarrer M. Reißland

Geburtstagsglückwünsche

Unstrut-Hainich OT Altengottern

29.11. zum 77. Geburtstag Herr Bode, Günter
 29.11. zum 87. Geburtstag Frau Panse, Ingeborg
 30.11. zum 73. Geburtstag Frau Daniel, Hannelore
 02.12. zum 67. Geburtstag Frau Daniel, Irene
 02.12. zum 77. Geburtstag Herr Krumbein, Gerhard
 02.12. zum 60. Geburtstag Frau Möller, Elke
 03.12. zum 81. Geburtstag Herr Ewert, Klaus-Dieter
 03.12. zum 66. Geburtstag Frau Schwarzkopf, Bärbel
 04.12. zum 78. Geburtstag Herr Klippstein, Gerd

06.12. zum 85. Geburtstag Frau Otto, Christa
 07.12. zum 75. Geburtstag Frau Krumbein, Elvira
 08.12. zum 84. Geburtstag Herr Schein, Joachim
 09.12. zum 60. Geburtstag Herr Listemann, Ralf
 10.12. zum 61. Geburtstag Herr Ring, Winfried
 10.12. zum 65. Geburtstag Frau Stier, Petra
 10.12. zum 75. Geburtstag Herr Wetzl, Reiner

Unstrut-Hainich OT Flarchheim

30.11. zum 84. Geburtstag Frau Voigt, Gertrud
 03.12. zum 91. Geburtstag Frau Zeng, Ingeburg
 05.12. zum 66. Geburtstag Frau Zeng, Margit
 07.12. zum 69. Geburtstag Frau Schill, Annerose
 07.12. zum 63. Geburtstag Frau Scholz, Margret
 11.12. zum 67. Geburtstag Herr Zeng, Witolf

Unstrut-Hainich OT Großengottern

29.11. zum 79. Geburtstag Herr Freier, Erich
 30.11. zum 61. Geburtstag Herr Häußner, Hans-Uwe
 30.11. zum 60. Geburtstag Frau Kayser, Ilona
 01.12. zum 64. Geburtstag Frau Sommer, Doris
 01.12. zum 69. Geburtstag Herr Wunderlich, Bernd
 02.12. zum 90. Geburtstag Frau Atzerodt, Margarete
 02.12. zum 89. Geburtstag Frau Hill, Marlies
 04.12. zum 78. Geburtstag Frau Frühauf, Erika
 04.12. zum 71. Geburtstag Herr Klippstein, Karl-Heinz
 05.12. zum 82. Geburtstag Herr Trabhardt, Reinhard
 05.12. zum 62. Geburtstag Herr Woitas, Ralf
 06.12. zum 65. Geburtstag Herr Staudacher, Joachim
 08.12. zum 88. Geburtstag Frau Seebach, Christa
 11.12. zum 78. Geburtstag Frau Baumbach, Iris
 11.12. zum 68. Geburtstag Frau Jettkandt, Martina
 11.12. zum 60. Geburtstag Frau Langer, Inge
 11.12. zum 62. Geburtstag Herr Rudloff, Karl-Heinz
 12.12. zum 87. Geburtstag Frau Langer, Helga
 12.12. zum 69. Geburtstag Herr Slubik, Waldemar

Unstrut-Hainich OT Heroldshausen

29.11. zum 65. Geburtstag Frau Wenzel, Barbara
 30.11. zum 82. Geburtstag Frau Klippstein, Inge
 03.12. zum 72. Geburtstag Frau Kranaster, Barbara
 12.12. zum 68. Geburtstag Frau Fischer, Anita

Unstrut-Hainich OT Mülverstedt

29.11. zum 69. Geburtstag Herr Fey, Roland
 30.11. zum 84. Geburtstag Frau Kleen, Ilse
 04.12. zum 64. Geburtstag Herr Müller, Dietmar
 09.12. zum 66. Geburtstag Frau Müller, Marlies
 10.12. zum 80. Geburtstag Frau Kern, Edith
 10.12. zum 61. Geburtstag Herr Müller, Klaus-Peter
 10.12. zum 71. Geburtstag Frau Till, Sibille

Unstrut-Hainich OT Weberstedt

03.12. zum 84. Geburtstag Herr Simmen, Gerhard
 06.12. zum 70. Geburtstag Herr Wenk, Wolfgang
 10.12. zum 61. Geburtstag Herr Uphoff, Wilhelm
 11.12. zum 60. Geburtstag Frau Grau, Elvira
 12.12. zum 70. Geburtstag Frau Kuhnke, Helga

Schönstedt

29.11. zum 82. Geburtstag Herr Schill, Helmut
 30.11. zum 63. Geburtstag Frau Görlach, Dagmar
 30.11. zum 73. Geburtstag Frau Konrad, Erika
 01.12. zum 76. Geburtstag Frau Böhns, Margit
 01.12. zum 75. Geburtstag Frau Voigt, Margret
 02.12. zum 93. Geburtstag Frau Schenk, Bibiane
 03.12. zum 71. Geburtstag Herr Rönick, Hubert
 04.12. zum 73. Geburtstag Frau Henke, Karla
 07.12. zum 61. Geburtstag Herr Huth, Andreas
 08.12. zum 79. Geburtstag Frau Seeligmann, Harit
 08.12. zum 86. Geburtstag Herr Seifert, Heinz
 09.12. zum 66. Geburtstag Herr Dingethal, Dieter
 09.12. zum 63. Geburtstag Herr Kuhles, Heigo
 10.12. zum 64. Geburtstag Frau Tückardt, Gudrun
 11.12. zum 78. Geburtstag Frau Benkenstein, Karla
 11.12. zum 78. Geburtstag Frau Schröder, Karin
 12.12. zum 71. Geburtstag Frau Scheidemann, Christa

Schönstedt OT Alterstedt

- 30.11. zum 80. Geburtstag Frau Habedank, Erika
 02.12. zum 72. Geburtstag Herr Ludewig, Manfred
 06.12. zum 78. Geburtstag Frau Hospodarsch, Marlene

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am ... erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren.

Berücksichtigt wurden alle Geburtstage, die das 60. Lebensjahr vollendet und keinen Sperrvermerk im Melderegister eingetragen haben.

Für Einwohner, die keine Veröffentlichung ihres Geburtstages wünschen, besteht nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Unstrut-Hainich einrichten zu lassen.

Geburtstagsglückwünsche der Vereine**Altengotterscher Carnevalsverein**

- 01.12. Celina Gröschl
 01.12. Anna-Lena Merbach
 12.12. Olaf Walter

FFW Altengottern

- 05.12. Martin Lange
 10.12. Winfried Ring

Landsenioren Altengottern

- 06.12. Christa Otto
 08.12. Joachim Schein

Trinitatisverein Altengottern

- 29.11. Ingeborg Panse
 02.12. Gerhard Krumbein

Heimatverein Flarchheim

- 29.11. Mario Klippstein
 07.12. Annerose Schill

Arbeiterwohlfahrt Großengottern

- 30.11. Gisela Wiederhold

Freiwillige Feuerwehr Großengottern

- 11.12. Adrian Heidrich

Karnevalsverein „St. Bock“ e.V. Großengottern

- 29.11. Rick Stedefeld
 30.11. Maik Nürnberger
 08.12. Nadine Keiderling
 10.12. Mara Seeling

Kleingartenanlage „Einheit“ Großengottern e.V.

- 12.12. Matthias Krebs

Rassegeflügelzüchterverein Großengottern e.V.

- 11.12. Inge Langer

Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.

- 08.12. Nadine Keiderling
 09.12. Birgit Keil

„Rock im Dorf“ e.V.

- 11.12. Adrian Heidrich
 11.12. Susi Winkler

Schützenverein 1841 Großengottern e.V.

- 09.12. Bernd Rechtenbach

SC 1918 Großengottern e.V.

- 29.11. Erich Freier
 29.11. Marcus Freier
 29.11. Rick Stedefeld
 01.12. Noah Jo Emmerich
 05.12. Patrick Rost
 07.12. Paul Schreiber

- 07.12. Mohammed Alradhi
 08.12. Danny Baumgardt

Hainicher Schützengilde 1991 e.V. Mülverstedt

- 05.12. Thomas Schreiber
 08.12. Georg Klemm

SG Rot-Weiß Mülverstedt

- 06.12. Pascal Boye
 07.12. Sylvia Schreiber
 09.12. Gerd Schreiber

Freiwillige Feuerwehr Schönstedt

- 04.12. Ralf Schibalski

Hundesportverein e.V. Schönstedt

- 29.11. Victoria L.
 12.12. Jana M.

Rassegeflügelzuchtverein Schönstedt

- 09.12. Heigo Kuhles

SV Grün-Weiß 1920 e.V. Schönstedt

- 30.11. Maik Nürnberger
 04.12. Andreas Svoboda
 05.12. Ingo Thalmann
 08.12. Thomas Ritter

SV Grün-Weiß 1920 e.V. Schönstedt - Jugend

- 05.12. Colin Osterloh

Jugendfeuerwehr Weberstedt

- 03.12. Luuk Wilhelm Schnitter

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am ... erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren.

Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

Sonstiges**Mitteilungen des Landratsamtes
des Unstrut-Hainich-Kreises****2.250 Euro für Vereine im Landkreis**

2.250 Euro kommen fünf Vereinen aus dem Unstrut-Hainich-Kreis zugute.

Anlässlich des 80-jährigen Jubiläums erhält der **Kleingartenverein „Erfurter Höhle“ e.V.** einen Betrag in Höhe von 500 EUR. „Mit dieser finanziellen Unterstützung soll die Anlage für die Bundesgartenschau 2021 verschönert werden“, so Wolfgang Adam, Vorsitzender des Vereins.

Der **SV Empor Bad Langensalza** hat sich die Förderung des Nachwuchses auf die Fahnen geschrieben. Hierfür erhält der Verein 450 EUR.

Die **Freiwillige Feuerwehr Ballhausen e.V.** erhält eine Anteilsfinanzierung zur Anschaffung eines neuen Rasentraktors in Höhe von 300 EUR.

Für die Erneuerung der Wasserleitung erhält der **Kleingartenverein „Am Sülzenberg“ e.V.** einen Betrag in Höhe von 500 EUR.

Seit 65 Jahren gibt es bereits den **Rassegeflügelzuchtverein „Züchterfleiß“ e.V.** Zu diesem Jubiläum und für die Finanzierung der jährlichen Ausstellungen gab es für den Verein 500 EUR.

Die Mittel stammen zum Teil aus dem Spendenfonds und zum andern Teil aus dem Verfügungsfonds des Landkreises.

„Die Förderung der Region und des ehrenamtlichen Engagements ist mir persönlich sehr wichtig. Dank der uns zur Verfügung stehenden Mittel ist es immer wieder möglich Vereinsarbeit zu unterstützen“ so Landrat Harald Zanker.



10 Jahre „Notinsel“ im Unstrut-Hainich-Kreis

Kinder wachsen auch heute noch in einer Gesellschaft auf, die für sie im öffentlichen Raum unangenehme Situationen oder gar Gefahren in sich trägt. Auf dem Spielplatz, in der Schule oder auf dem Weg nach Hause sind Aggressionen von älteren an jüngeren Kindern keine Seltenheit. Diskriminierung von vermeintlich Schwächeren, Handyclau und Mobbing sind längst zum Alltag geworden.

Damit Kinder sich hier wohler und sicherer fühlen, hat die Stiftung „Hänsel und Gretel“ mit der „Notinsel“ ein Projekt geschaffen, das ihnen schützende Zufluchtsorte bietet.

Dieses größte Kinderschutzprojekt mit deutschlandweit 20.000 Geschäften und Institutionen bietet Kindern im öffentlichen Raum in akuten Gefahrensituationen Schutz. Das Notinsel – Symbol mit den Kindern und dem Spruch: „Wo wir sind, bist du sicher“, bewegt Menschen zum Hinsehen und Handeln und schafft ein breites Bewusstsein für Kinder.

Im Jahr 2009 entstand in der Arbeitsgruppe Kinderfreundlicher Landkreis die Idee, das Notinsel-Konzept im Unstrut-Hainich-Kreis umzusetzen. Der ASB und der Kinderfreundliche Landkreis wurden Partner und eröffneten im Juni 2009 eine Notinsel in Mühlhausen (Laufaden zwei G) und eine in Bad Langensalza (Salza- Buchhandlung). Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums richtete der ASB eine Umfrage an die Notinselpartner. Im Fragebogen wurde u.a. abgefragt, ob die Notinselpartner weiterhin hinter dem Projekt stehen, ob die Mitarbeiter auf das Notinselzeichen angesprochen werden oder ob Kinder in Not die „Notinsel“ aufgesucht haben.

Von den angeschriebenen 95 Notinselpartnern kamen 43 ausgefüllte Fragebögen zurück. 12 waren nicht zustellbar, da inzwischen Geschäfte bzw. Institutionen geschlossen haben.

Den 43 ausgefüllten Fragebögen konnte man entnehmen, dass alle Notinselpartner gern „Notinsel“ geworden sind und auch weiterhin hinter dem Projekt stehen.

Die Frage, ob die Notinselpartner von Kindern oder Erwachsenen auf das Notinselzeichen angesprochen werden, wurde mit „selten“ bzw. „ab und zu“ beantwortet. Einen neuen Notinselaufkleber forderten 13 und neue Flyer 18 Notinseln an. In 12 Fällen suchten Kinder Hilfe in einer „Notinsel“. Den Kindern konnte geholfen werden. Dass relativ wenige Kinder eine „Notinsel“ aufsuchen mussten, wird als positives Zeichen im Hinblick auf die Existenz und dem damit verbundenen Präventionsgedanken des Projektes. Mit dem Wissen um das Notinsel-Netz werden potentielle Täter abgeschreckt.

In den Orten, die zum Notinsel-Netz gehören und in denen es eine Grundschule gibt, werden 2019 wieder alle Erstklässler und Lehrer mit Elternbriefen bzw. Lehrerbriefen versorgt und ihnen damit alle notwendigen Informationen zum Projekt vermittelt.

Zurzeit existieren die 87 Notinseln des Unstrut-Hainich-Kreis in folgenden Orten:

- 19 in Bad Langensalza
- 56 in Mühlhausen
- 3 in Herbsleben
- 4 in Bad Tennstedt
- 1 in Schönstedt
- 1 in Körner
- 2 in Schlotheim
- 1 in Ammern

„Notinsel“ Nr. 87 ist seit dem 30.10.2019 die Wohnbau GmbH der Stadt Schlotheim. Gemeinsam brachten der Geschäftsführer der Wohnbau GmbH, Herr Thilo, Frau Vogler vom Kinderfreundlichen Landkreis und Frau Haupt vom ASB das Notinselzeichen für Kinder sichtbar an der Eingangstür der Wohnbau GmbH an.

Um weiterhin möglichst große Bereiche des öffentlichen Raumes für Kinder sicherer zu gestalten, ist der Kinderfreundliche Landkreis bereits in Gesprächen mit einzelnen Institutionen und Firmen, die ihrerseits Bereitschaft signalisiert haben, Partner im Notinselprogramm zu werden.

Es ist eine Herzenssache, mit dieser Pressemitteilung weitere Geschäfte und Institutionen zu sensibilisieren, sich dem Notinselnetz anzuschließen.

Ein Aufruf an alle interessierten Jugendlichen aus Großengottern



Ihr seid Jugendliche aus Großengottern im Alter von 14 - 16 Jahren und habt Lust, mit uns gemeinsam den Jugendclub in Großengottern mit einer „fetten Party“ wiederzubeleben und ihn künftig wieder aufzubauen und zu nutzen?

Dann meldet euch bei der Jugendpflege der Landgemeinde Unstrut-Hainich im Jugendprojekt Boje (03601/887526) oder schreibt uns eine Nachricht bei Facebook an das Jugendprojekt Boje.

Gemeinsam mit euch möchten wir den Jugendclub am 14.12. mit einer Aftershowparty zum X-Mas Streetball Turnier in der Gotternhalle wiederbeleben und danach eine Gruppe motivierter Jugendlicher finden, die den Jugendclub wieder regelmäßig besuchen möchten.

Wir wollen den Jugendclub gemeinsam renovieren und danach den Jugendlichen zur Verfügung stellen. Dabei soll der Jugendclub selbstverwaltet sein und wir stehen gerne jederzeit als Ansprechpartner und Unterstützung zur Verfügung.

BEATS & KÖRBE

**STARRING
DJ FAT ORGANIC
GRANDFATHER**



X-Mas Streetball Turnier

**14.12.2019
GOTTERNHALLE**

Eintritt frei

MANSCHAFTEN AB 3 SPIELER

Aftershow Party im Jugendclub Großengottern



BEATS & KÖRBE

Habt ihr Bock zu den Beats von DJ Fat Organic Grandfather aus Leiptig beim diesjährigen X-Mas Streetballturnier in Großengottern dabei zu sein und den ersten Platz zu erklimmen?

Dann meldet euch bei uns!

Was ihr braucht?

3 Spieler und Spaß am Spiel.

Was es kostet?

Garnichts!

WIE LÄUFT ES AB?

Einlass ab 12:30Uhr (Aktive ab 12Uhr)

Beats und Körbe ab 13Uhr

Gespielt wird nach den Streetball Regeln

Anschließend Aftershow Party im Jugendclub

Großengottern



MANSCHAFTEN AB 3 SPIELER

Jugendprojekt Boje, Kiliansgraben 17 in MHL

03601/887526

jugendpflege-boje@ekuja.de

Eintritt frei

Gefördert durch den Unstrut-Hainich-Kreis



Senioren-Weihnachtsfeiern in unseren Gemeinden

Ortschaft Altengottern:

Mittwoch, 11. Dezember,

14.30 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus

*Wer einen Fahrservice in Anspruch nehmen möchte,
meldet sich bitte bei Barbara Wüstenberg!*

Ortschaft Flarchheim:

Samstag, 14. Dezember,

14.00 Uhr, im Gasthof „Zur Forelle“

Ortschaft Großengottern:

Samstag, 14. Dezember,

14.00 Uhr, im Bürgerhaus

Gemeinde Heroldshausen:

Donnerstag, 5. Dezember,

14.30 Uhr, im Gasthof „Zur Tanne“

Ortschaft Mülverstedt:

2. Advent, Sonntag, 8. Dezember,

14.00 Uhr, in der Gemeindeschenke

Gemeinde Schönstedt:

Freitag, 13. Dezember,

14.00 Uhr, in der Gemeindeschenke

Ortschaft Weberstedt:

Samstag, 30. November,

14.30 Uhr, in „Schills Schenke“

*Die Gemeinderäte,
die Ortschaftsbürgermeister
und der Bürgermeister
laden ihre Seniorinnen und Senioren
ganz herzlich zu den Weihnachtsfeiern ein
und wünschen frohe Stunden.*